

Die Würde des Menschen ist unantastbar

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats A.u.H.B. zur Diskussion über das reproduktive Klonen

Der biomedizinische Fortschritt stellt die Gesellschaft vor neue ethische Herausforderungen. Neue Methoden der Gentechnik und der Reproduktionsmedizin wecken Hoffnungen, aber auch ernstzunehmende Befürchtungen. Zu den Hoffnungen, welche die Gentechnik weckt, gehört eine verbesserte Bekämpfung von Krankheiten, d.h. neue Formen der Therapie und neue Medikamente. Zu den Befürchtungen zählt ein eugenisches, behindertenfeindliches Denken bis hin zur Idee der Menschengzüchtung.

Die Evangelischen Kirchen in Österreich lehnen die biomedizinische Forschung keineswegs ab, sofern sie dem Wohl der Menschen dient. Sie treten aber dafür ein, dass grundlegende ethische Prinzipien respektiert und nicht zur Disposition gestellt werden. Dazu gehört vor allem der Schutz der Menschenwürde und der Menschenrechte, die dem biblischen Menschenbild entsprechen.

Zur Menschenwürde und Gottebenbildlichkeit des Menschen gehört das Recht auf genetische Individualität sowie das Recht auf Unversehrtheit an Leib und Leben. Dieses würde schon allein durch die weitere Forschung verletzt. Um die Methode des reproduktiven Klonens auf den Menschen anzuwenden, wären nämlich zahlreiche Versuche am Menschen erforderlich, die allen in einschlägigen Dokumenten formulierten medizinethischen Grundsätzen widersprechen. Abgesehen von wissenschaftlicher Eitelkeit und dem Ehrgeiz, das zu machen, was technisch machbar ist, gibt es für Versuche, Menschen zu klonen, keinerlei wissenschaftlich stichhaltigen Gründe. Versuche in dieser Richtung sind somit unethisch und müssen verboten bleiben. Das reproduktive Klonen ist ein Anschlag auf die Menschenwürde.

Angekündigte Pläne, einen Menschen zu klonen, widersprechen nicht nur allen Grundsätzen christlicher Ethik, sondern auch den einschlägigen internationalen Menschenrechtskonventionen wie der Menschenrechtskonvention zur Biomedizin des Europarats („Bioethik-Konvention“) und ihrem Zusatzprotokoll über das Verbot des reproduktiven Klonens sowie der Allgemeinen Erklärung über

das menschliche Genom und die Menschenrechte der Vereinten Nationen. Die Evangelischen Kirchen in Österreich fordern die Wissenschaftler und alle politisch Verantwortlichen dazu auf, sich für einen wirksamen Schutz der Menschenrechte auf dem Gebiet der Biomedizin und gegebenenfalls für seine Verbesserung einzusetzen.

Insbesondere treten sie für eine öffentlichen Debatte über die Vor- und Nachteile eines Beitritts Österreichs zur Bioethik-Konvention des Europarates ein. Österreich hat die Konvention bislang nicht unterzeichnet und ratifiziert, weil ihre Bestimmungen in wichtigen Fragen weniger streng als das geltende österreichische Recht sind. Auch aus Sicht der Evangelischen Kirchen bestehen in den Fragen des Embryonenschutzes und der fremdnützigen Forschung nach wie vor ernsthafte Bedenken, die von der Generalsynode öffentlich geltend gemacht wurden. In Anbetracht der jüngsten Entwicklungen auf den Gebieten der Biomedizin und der Reproduktionsmedizin sollten aber auch die möglichen Gefahren einer prinzipiellen Ablehnung der Bioethik-Konvention nicht übersehen werden.

Die Evangelischen Kirchen in Österreich erklären ihre Bereitschaft, sich an einer sachlichen Diskussion über Chancen und Risiken der modernen Biomedizin zu beteiligen. Zugleich aber fordern sie alle verantwortlichen Wissenschaftler dazu auf, sich von Vorhaben wie dem reproduktiven Klonen zu distanzieren, welche die gesamte Biomedizin in Misskredit bringen und den ethischen Grundkonsens unserer Gesellschaft verlassen.

20. März 2001